

Infektionsschutz in der Praxis Dipl.-Psych. Martin Kohlen,

Der interne Infektionsschutz der Praxis ist mit der Gültigkeit der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ verknüpft. Es gilt die aktuell gültige Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW, aus der u. a. die Maskenpflicht für Arztpraxen, und damit auch psychotherapeutischen Praxen, hervorgeht.

Aus „KVNO Praxisinformation“ vom 25.1.21 zur verschärften Maskenpflicht:

... verschärfte Maskenpflicht – auch in Arztpraxen. Das Land NRW hat ... verfügt, dass ... in Arztpraxen sowie vergleichbaren Einrichtungen zur Erbringung medizinischer Dienstleistungen eine medizinische Maske getragen werden muss. Medizinische Masken sind im Sinne der Verordnung sogenannte OP-Masken, FFP2-Masken oder diesem Standard vergleichbare Masken (KN95/N95)...

Die Pflicht zum Tragen dieser Spezialmasken gilt sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für das medizinische Personal. Wenn die medizinische Behandlung es erfordert, kann die Maske vorübergehend abgesetzt werden...

Hygienekonzept der hiesigen psychotherapeutischen Praxis

- Kommt es zu einem unmittelbaren und zur Ansteckung geeigneten Kontakt mit einer infizierten Person, so vermeidet diese (ob Patient oder Psychotherapeut) den weiteren Kontakt zur Praxis.
- Patienten informieren in diesem Fall den Behandler telefonisch oder per E-Mail, bzw. der Therapeut informiert alle infrage kommenden Patienten zum Risiko einer Ansteckung. Diese Information wird auch im Nachhinein erteilt, sollte sich nach einer Sitzung ein positiver Test o.ä. Umstände ergeben.
- Die Praxis wird nicht betreten mit Fieber, Erkältungs- und allen weiteren unklaren Symptomen, die auf eine Infektion hinweisen könnten. Dies gilt z.B. nicht bei einer bekannten allergischen Reaktion (Blüten, Staub etc.), oder z.B. bekannten Kopfschmerzen etc.
- Beim Betreten des Gebäudes bis zum Verlassen ist eine medizinische Maske, zur Abdeckung von Mund und Nase, zu tragen. Sie kann, wenn behandlungstechnisch erforderlich, vorübergehend abgesetzt werden.
- Beim Betreten der Praxis sind Hände zu waschen und / oder zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird bereitgehalten).
- Zwischen allen Behandlungsstunden wird der Raum gründlich mit geöffneten Fenstern gelüftet.
- Die Behandlungssitzung im Zweiergespräch findet auf einem Abstand, Kopf zu Kopf, von ca. 3 m statt.
- Gruppentherapie findet zurzeit nicht statt.
- Während der Behandlungsstunden wird die Raumluftqualität anhand des CO²-Gehaltes, der relativen Raumluftfeuchte und Temperatur gemessen. Ab einem Wert von 1000 ppm CO² kommt es zu einem Alarm, auf den reagiert werden (z. B. Stoßlüften) kann. Der CO²-Gehalt der Raumluft ist ein indirekter Indikator, der, entsprechend indirekt, Rückschlüsse auf das Risiko der Aerosolbelastung und damit einer potenziellen Virenlast zulässt.